

VERTRAGLICHE VEREINBARUNG

für den

Floh- und Trödelmarkt am

Datum, Ort

Zwischen dem Veranstalter:

Firma

EUROSTAR, 44809 Bochum, Verkehrsstraße 3

und dem Aussteller:

Firma

.....

.....

Telefon :

Angebote Artikel / Kurzbeschreibung

.....

.....

Zwischen den beiden Parteien wird vereinbart:

1. Der Veranstalter stellt dem Aussteller**laufende Meter** Verkaufsfläche während der o.g. Veranstaltung zur Verfügung.
2. Auf dieser Fläche darf der Aussteller nur ein Verkaufsgeschäft mit den o. g. Artikeln bestreiten.
3. Teilnehmer/Aussteller können Vereine, Privatpersonen, Gewerbetreibende und Firmen sein.
4. Über die Zulassung und Platzverteilung entscheidet der Veranstalter. Aussteller dürfen den zugewiesenen Platz ohne Genehmigung des Veranstalters nicht verändern.
5. Die Öffnungszeiten sind

Uhrzeit

6. Der KFZ- Verkehr in dem abgesperrten Ausstellungsgelände ist nur zum Aufbau und zum Abbau erlaubt. In der Zwischenzeit sind die Fahrzeuge auf den zugewiesenen Parkflächen abzustellen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Fahrzeuge, die ohne Genehmigung innerhalb des Ausstellungsgeländes abgestellt sind, werden auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt.
7. Der Aussteller verpflichtet sich, die Fläche vor und hinter seinem Stand nach Beendigung jeden Tag nach Beendigung der Veranstaltung zu reinigen.
8. Der Teilnehmerbetrag verfällt bei einer Absage des Teilnehmers.
9. Der Veranstalter haftet nicht für Ausfälle infolge schlechter Witterung oder höherer Gewalt. Der Veranstalter sorgt für ausreichende Werbung.
10. Für Schäden jeglicher Art, die an den Ständen der Aussteller entstehen könnten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Für die Durchführung der Veranstaltung auf dem Gelände steht Ihnen das Gelände unter Ausschluss jeglicher Haftungs- und Verkehrssicherungspflicht bezüglich der Beschaffenheit der Straßen und Wegdecken sowie der Wiesenfläche zur Verfügung.
11. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, die den Festbesuchern oder Dritten während der Veranstaltung oder in der Auf- und Abbauphase und aufgrund der Platzbenutzung entstehen. Der Mieter ist ausdrücklich verpflichtet, die zur Sicherheit und Schutze seines Eigentums notwendigen Maßnahmen selbst zu ergreifen und etwaige Schadenersatzansprüche Dritter ohne Mitwirkung der Fa. EUROSTAR zu regeln.
12. Für sämtliche Schäden, die vom Mieter, seinem Personal oder durch den Bestand und das Führen des Betriebes, sei es Leitungen, Straßen, Schaltkästen, Laternen usw. verursacht werden, ist der Mieter der Fa. EUROSTAR gegenüber ohne Rücksicht auf Verschulden in vollem Umfang haftbar.
13. Die Kennzeichnung des Namens, Anschrift und Verkaufspreise sind gut sichtbar anzubringen.
14. Der Mieter verpflichtet sich, den Anordnungen des Veranstalters unverzüglich nachzukommen.

Datum.....

.....
Unterschrift Veranstalter

.....
Unterschrift Aussteller

Einen Vertag bitte unterschrieben bis zum zurücksenden an
 Firma **EUROSTAR**, Verkehrsstraße 3 in 44809 Bochum

